



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom
20.02.2014

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Thomas Suttrup

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 10.02.2014 eingeladen worden.

Die Sitzung wurde um 16:30 Uhr mit einer Präsentation neuer Medien im Schulunterricht in einem der EDV-Räume des St. Antonius-Gymnasiums, Klosterstr. 22, 59348 Lüdinghausen, eröffnet. Nach der Präsentation hat ein Ortswechsel stattgefunden und die Sitzung wurde um 17:00 Uhr in der Aula des St. Antonius-Gymnasiums fortgesetzt.

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Versorgung mit Kindergartenplätze - Antrag der FDP/CDU-Fraktionen vom 30.01.2014 Vorlage: FB 4/418/2014
2.	Errichtung einer genehmigungsfähigen Schulform des längeren gemeinsamen Lernens für Lüdinghausen Vorlage: FB 4/417/2014
3.	Zuschuss zu den Elternbeiträgen zur Übermittagsbetreuung in der Kurzen Gruppe Vorlage: FB 4/413/2014
4.	Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 26. Januar 2014 - Projekt Notinsel Vorlage: FB 4/414/2014
5.	Historische Grabanlagen auf dem Lüdinghauser Friedhof - Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2014 Vorlage: FB 3/936/2014
6.	Ausweisung von Laufstrecken - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2013 Vorlage: FB 4/412/2014
7.	Bürgerantrag gem. § 24 GO - Förderung Ferienfreizeit Jungkolping Seppenrade Vorlage: FB 4/415/2014
8.	Budgetbuch Fachbereich 4 2014, Investitionsplan 2015 - 2017 Vorlage: FB 4/416/2014
8.1.	Budgetbuch Fachbereich 4 2014, Investitionsplan 2015 - 2017 Städt. Zuschuss an den Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit - Antrag des Vereins vom 10.02.2014 Vorlage: FB 4/424/2014
9.	Budgetbuch Fachbereich 5 2014, Investitionsplan 2015 - 2017 Vorlage: FB 5/083/2014
10.	Berichte
11.	Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

12.	Berichte
13.	Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1)	Versorgung mit Kindergartenplätze - Antrag der FDP/CDU-Fraktionen vom 30.01.2014 Vorlage: FB 4/418/2014
---------------	--

Frau Karasch führt in die Thematik ein. Anschließend berichtet Frau Dülker, Leiterin der Abteilung 51 (Jugendamt) des Kreises Coesfeld über den aktuellen Sachstand zur Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015 für die Stadt Lüdinghausen. Der Vortrag von Frau Dülker ist dieser Niederschrift als Anlage 1 und der Vortrag von Frau Karasch als Anlage 2 beigelegt.

Um im Kindergartenjahr 2014/2015 die Versorgung aller Kinder in Lüdinghausen zu gewährleisten, werden zusätzlich zu der 2013 im Kindergarten St. Ludger eingerichteten Ü3-Zusatzgruppe weitere drei Ü3-Zusatzgruppen und zwei U3-Zusatzgruppen eingerichtet.

Die Gründe für den höheren Versorgungsbedarf sind, wie Frau Dülker und Frau Karasch ausführen, in dem landesweit festgestellten veränderten Anmeldeverhalten insbesondere im U3-Bereich (Versorgungsquote in Lüdinghausen ist in den letzten beiden Jahren von 34 % auf 41 % gestiegen), dem vermehrten Zuzug von jungen Familien mit Kleinkindern nach Lüdinghausen sowie den durch den U3-Ausbau verloren gegangenen Plätzen für Ü3jährige Kinder zu sehen. So zogen 2012 33 Kinder im Kindergartenalter nach Lüdinghausen. Frau Dülker verdeutlicht, dass Lüdinghausen immer jünger wird und dies eigentlich eine schöne Entwicklung ist.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Dülker und Frau Karasch beantwortet. Sie betonen, dass weder die Entwicklung verschlafen (auch in Bezug auf die Ausweisung neuer Baugebiete) noch die Wanderungsbewegung in dieser Dynamik zu erwarten war. Zudem seien die von IT-NRW prognostizierten Zahlen noch niedriger als die eigene Prognose des Kreises Coesfeld.

Im Anschluss berichtet Frau Karasch über die von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen.

Die Ergänzungsgruppe im St. Ludger-Kindergarten soll noch zwei weitere Jahre bestehen bleiben.

Der DRK-Kindergarten im Rott wird im benachbarten Vereinsheim des DRK eine Ergänzungsgruppe einrichten.

Im Kindergarten St. Monika soll entweder ein Kellerraum oder ein zusätzliches Modul als Bewegungsraum ausgestaltet werden, um den vorhandenen derzeitigen Bewegungsraum als Gruppenraum umnutzen zu können.

Am Kindergarten in Emkum soll ein Modul für U 3 Kinder aufgestellt werden.

Der DRK-Kindergarten Stadtfeld soll um ein Modul für zwei Gruppen erweitert werden. Das Modul soll auf der Wiese der Ecke Stadtfeldstraße/Konrad-Adenauer-Straße errichtet werden.

Alle anderen Überlegungen zur Einrichtung von Zusatzgruppen bzw. Aufstellung von Modulen (z.B. am Kindergarten Tüllinghoff oder im Baugebiet Riedkamp) haben sich aus verschiedenen Gründen als nicht geeignet erwiesen.

Darüber hinaus ist im Kindergartenbedarfsplan vorgesehen, dass eine Einrichtung freiwillig in die Überbelegung gehen kann, um z.B. Geschwisterkindern einen Platz anzubieten.

In diesem Zusammenhang dankt Frau Karasch allen Trägern und Einrichtungen, insbesondere dem DRK für Ihre Bereitschaft, zusätzliche Kindertagesplätze in Lüdinghausen zur Verfügung zu stellen.

Langfristig sei nach den Ausführungen von Frau Karasch geplant, zum Kindergartenjahr 2016/2017 zwei neue Kindertageseinrichtungen im Baugebiet Höckenkamp bzw. Alter Sportplatz zu bauen. Inwieweit die Stadt selber baut oder Investoren sucht ist ebenso wie die Trägersauswahl noch nicht entschieden. Frau Karasch sagt zu, den Fachausschuss entsprechend zu beteiligen.

Stv. Weiland erklärt in diesem Zusammenhang die Überlegung des DRK, bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen Verantwortung zu übernehmen und bedankt sich bei den jeweiligen Kindergartenleiterinnen für ihre Zustimmung. Des Weiteren wird von ihm kritisiert, dass sich das Land wenig flexibel zeigt und wünscht sich eine Lockerung der politisch vorgegebenen Strukturen. Frau Dülker ergänzt hierzu, dass der Kreis das zuständige Ministerium angeschrieben und über die Problemlage berichtet hat. Als positives Signal deutet Frau Dülker, dass der Kreis auf sein Schreiben vom Ministerium ein Gesprächsangebot noch im Laufe des Monats März erhalten hat.

Fraktionsübergreifend wird die Tendenz, dass Lüdinghausen jünger wird, als positiv erachtet. Es wird der Verwaltung für Ihre Planungen Lob und Dank ausgesprochen und es wird erneut die Forderung an das Land für eine flexiblere Lösung gerichtet.

Zum Ende der Beratungen zu diesem TOP sagt die Verwaltung auf Nachfrage von Stv. Weiland eine Befristung der geplanten Übergangslösungen auf zwei Jahre zu.

Eine besondere Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

TOP 2)	Errichtung einer genehmigungsfähigen Schulform des längeren gemeinsamen Lernens für Lüdinghausen Vorlage: FB 4/417/2014
---------------	--

Frau Karasch führt in die Thematik ein. Anschließend stellt Herr Dr. Garbe vom gleichnamigen Planungsbüro die Ergebnisse der Zukunftswerkstätten vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt. Die Fraktionen sprechen Herrn Dr. Garbe ihren Dank für die Begleitung der Zukunftswerkstätten sowie des Prozesses zur Einrichtung einer neuen Schulform in Lüdinghausen aus.

Fraktionsübergreifend wird die Entscheidung zur Beteiligung der Elternschaft an der Schulentwicklungsplanung befürwortet und es wird bedauert, dass dieser intensive Prozess nicht schon früher angestoßen wurde. Der Ausschuss stellt einvernehmlich fest, dass die Errichtung einer Sekundarschule zum jetzigen Zeitpunkt die einzig mögliche neue Schulform für Lüdinghausen darstellt.

Durch Stv. Havermeier wird der als Anlage 4 dieser Niederschrift beigelegte Antrag der SPD-Fraktion vom 17.02.2014 zu diesem TOP erläutert.

Die Errichtung der Sekundarschule sei demnach als Einstieg in einen Schulentwicklungsprozess zu sehen, der kontinuierlich fortzuführen sei. Insofern sei die neue Schulform im Wettbewerb mit anderen Schulformen zu sehen. Im Anschluss daran wird im Ausschuss darüber diskutiert, dass alternative Schulformen ständig im Auge zu behalten seien und bei Änderung der Schülerzahlen entsprechend zu reagieren sei. Es wurde klar gestellt, dass an der neuen Schule alle Schüler unabhängig von ihrer Begabung gefördert werden können und der Schule ausreichend Zeit zu geben sei, um sich zu entwickeln. Insofern sei den Eltern durch ein klares Votum Sicherheit zu geben. Bürgermeister Borgmann mahnt an, die neue Schule nicht zu zerreden und den Eltern die Botschaft zu vermitteln, dass die Sekundarschule die derzeit beste Lösung für Lüdinghausen sei.

Frau Karasch nimmt zu den im Antrag der SPD-Fraktion aufgeführten Punkten Stellung. Sie weist darauf hin, dass die pädagogische Umsetzung Aufgabe der Schule und insofern keine Beschlussfassung in diesem Ausschuss zu erfolgen sei. Sie sagte zu, dass die Verwaltung sowohl über die erstellten pädagogischen Konzepte und Kooperationsverträge als auch über den Entwicklungsprozess der Real- und Hauptschule sowie über Schülerzahlenentwicklung regelmäßig berichten wird. Stv. Havermeier schlägt darauf hin vor, den SPD-Fraktionsantrag dementsprechend zu ändern.

Auf Nachfrage von Stv. Schäfer zur Elternbefragung teilt Frau Karasch mit, dass diese zeitnah nach den Sommerferien durchzuführen sei. Frau Christensen erkundigt sich nach Inhalt und Konsequenz der Elternbefragung. Hierauf antwortet Dr. Garbe, dass diese Befragung Teil des Genehmigungsverfahrens sei und die Eltern mit Kindern in den Jahrgängen eins bis vier der Grundschulen konkret gefragt werden, an welcher Schule sie ihr Kind derzeit anmelden würden und wenn es eine Sekundarschule in Lüdinghausen gäbe, ob Sie ihr Kind dort anmelden würden. Mindestens 75 müssen mit „ja“ antworten, damit die neue Schule starten kann.

Herr Kertelge weist darauf hin, dass die Informationen an den Grundschulen möglichst im Einklang mit den Elternpflegschaftssitzungen statt finden sollten und sich insofern eine vorherige Terminabstimmung empfiehlt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, das vorbereitende Verfahren zur Errichtung einer Sekundarschule in der teilintegrierten Form als genehmigungsfähige Schulform des längeren gemeinsamen Lernens gemäß Runderlass des Ministeriums zur Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs vom 6.5.1997 durchzuführen.

Ziel ist es, die neue Schulform ab dem Schuljahr 2015/2016 einzurichten

Die Verwaltung wird das aktualisierte pädagogische Konzept sowie die Kooperationsverträge dem Rat zur Kenntnisnahme vorlegen sowie über den Prozess des kontinuierlichen Auslaufens von Real- und Hauptschule dem zuständigen Fachausschuss berichten. Zudem wird die Verwaltung dem zuständigen Fachausschuss einmal im Jahr zu Beginn des Schuljahres über die Entwicklung der Schülerzahlen, Schulwechselverhalten und Entwicklungsperspektiven berichten. Darüber hinaus kann der Ausschuss festlegen, zu welchen Aspekten die Berichterstattung im Besonderen erfolgen soll.

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

TOP 3)	Zuschuss zu den Elternbeiträgen zur Übermittagsbetreuung in der Kurzen Gruppe Vorlage: FB 4/413/2014
---------------	---

Frau Karasch führt in die Thematik ein und erläutert, dass die bislang auf das Schuljahr 2013/2014 befristete Bezuschussung künftig unbefristet fortzuführen sei, so dass sich der Ausschuss nicht neuerlich mit dieser Thematik befassen muss.

Stv. S. Wischnewski fragt nach, inwieweit eine Überprüfung der Elternbeiträge zur Kurzen Gruppe durch die AWO erfolgt ist. Herr Pieper erklärt, dass dies mit Abschluss des Schuljahres erfolgen wird.

Des Weiteren erkundigt sich Stv. S. Wischnewski nach dem Stand der vom Rat der Stadt Lüdinghausen erlassenen Resolution zur Änderung des Erlasses zur Offenen Ganztagschule.

Nachträglich zu Protokoll:

Über die Stellungnahme des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 13.12.2012 hat die Verwaltung in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdinghausen am 24.01.2013 berichtet. Das Schreiben der Ministerin ist der zu dieser Ratsitzung erstellten Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat, die Fortführung der mit Beschluss des Stadtrates vom 18.07.2013 zunächst nur für das Schuljahr 2013/2014 eingeführten Bezuschussung der Kosten für die Übermittagsbetreuung der Kurzen Gruppen unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Eltern in den folgenden Schuljahren zu beschließen.

- einstimmig -

TOP 4)	Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 26. Januar 2014 - Projekt Notinsel Vorlage: FB 4/414/2014
---------------	---

Stv. Möllmann erläutert den zu diesem TOP vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion. Fraktionsübergreifend findet der Antrag Zustimmung. SkB Hase weist auf die Wichtigkeit der Information in Schulen und Kindertageseinrichtungen hin, damit die Kinder auf diese Aktion aufmerksam gemacht werden. Nach Ansicht von Stv. Schäfer stellt der am 14. Juni dieses Jahres anstehende Familientag eine geeignete Plattform dar, um die breite Öffentlichkeit über diese Aktion zu informieren.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Notinsel“ in Zusammenarbeit mit Lüdinghausen Marketing e.V. in Lüdinghausen zu initiieren.

- einstimmig -

TOP 5)	Historische Grabanlagen auf dem Lüdinghauser Friedhof - Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2014 Vorlage: FB 3/936/2014
---------------	--

Stv. Havermeier erläutert die Gründe, die zur Einreichung des Antrags geführt haben. Sie lobt die Arbeit des Heimatvereins und teilt mit, dass die diesbezüglich zwischen Stadt und Heimatverein bestehende Vereinbarung nicht bekannt sei. Ausschussvorsitzender Suttrup berichtet über die zwischen dem Heimatverein und der Stadtverwaltung bestehende mündliche Vereinbarung. Er lobt ausdrücklich die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Heimatverein und Verwaltung bei allen Vorhaben des Heimatvereins. Derzeit wird eine Grabstelle vom Heimatverein gepflegt. Weitere erhaltenswerte Grabstellen werden auf dem Lüdinghauser Friedhof in absehbarer Zeit nicht frei. Insoweit bestehe derzeit auch kein unmittelbarer Bedarf für eine finanzielle Unterstützung des Heimatvereins. SkB Kocar fragt nach, nach welchen Kriterien entschieden wird, ob Grabmäler historisch und erhaltenswert sind. Bürgermeister Borgmann erläutert hierzu, dass die Absprache zwischen Verwaltung und Heimatverein in der Praxis wunderbar funktioniert und kein Anlass besteht, an dieser Vorgehensweise etwas zu ändern. Viele Grabstätten seien noch im Privatbesitz und insoweit besteht überhaupt keine Möglichkeit einzugreifen. Er betont, dass die Stadt auf die vom Heimatverein ehrenamtlich geleistete Arbeit stolz sein kann. Herr Kertelge weist darauf hin, dass neben dem derzeit genutzten Friedhof in Lüdinghausen auch noch der älteste Friedhof in Lüdinghausen an der St. Felizitas-Kirche zu beachten sei. Er schlägt vor, dass der Heimatverein regelmäßig in diesem Ausschuss über seine Arbeit berichten könne.

Stv. Havermeier ergänzt, dass mit dem Vorschlag zur Bereitstellung eines Geldbetrages die Wertschätzung für die Arbeit des Heimatvereins zum Ausdruck gebracht werden solle.

Die Stv. W. Wischnewski und Möllmann sehen die Arbeit des Heimatvereins ebenfalls positiv und begrüßen den Vorschlag von Herrn Kertelge.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der im Sachverhalt geschilderten Vorgehensweise und beschließt, dass zurzeit kein weitergehender Handlungsbedarf für die Entwicklung eines Konzeptes zur Sicherung der kulturellen Besonderheiten auf dem Friedhof Lüdinghausen besteht.

- einstimmig -

TOP 6)	Ausweisung von Laufstrecken - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2013 Vorlage: FB 4/412/2014
---------------	--

Stv. Havermeier erläutert die Hintergründe für den von ihrer Fraktion gestellten Antrag. In anderen Städten sei zu beobachten, dass mit der Ausweisung von Laufstrecken das Freizeitangebot der Stadt gefördert wird. Nach Auffassung aller anderen Fraktionen besteht hierzu jedoch keine Notwendigkeit. Überwiegend würden von den Läufern individuelle Laufstrecken genutzt. Eine Initiative aus den Vereinen sei nicht zu erkennen und bei Bedarf können Laufstrecken auch durch ehrenamtliche Arbeit ausgewiesen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Ausweisung von Laufstrecken nicht weiter zu realisieren.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

TOP 7)	Bürgerantrag gem. § 24 GO - Förderung Ferienfreizeit Jungkolping Seppenrade Vorlage: FB 4/415/2014
---------------	---

Frau Karasch erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Sie weist darauf hin, dass derartige Anträge häufig bei der Verwaltung eingehen und bei den Überlegungen der Verwaltung zu berücksichtigen sei, dass alle anspruchsberechtigten Vereine gleich behandelt werden müssen. Auch diejenigen, die evt. aus Zurückhaltung keinen Antrag stellen.

Auf Nachfrage von Stv. S. Wischnewski erläutert Herr Pieper den Auszahlungsmodus. Der Förderbetrag wird auf alle antragstellenden Vereine nach Ablauf einer Antragsfrist entsprechend der förderungsfähigen Personen und der Dauer der Ferienmaßnahme aufgeteilt. Insoweit ist die Höhe des Förderbetrags jedes Jahr unterschiedlich. Stv. Höring begrüßt den Bürgerantrag und plädiert dafür, den jährlich zur Verfügung stehenden Betrag in Gänze auszuschütten. Herr Kertelge weist darauf hin, dass die Hürden für die Vorarbeit der Vereine bei ihren Planungen zur Durchführung der Ferienfreizeiten und auch für die Geschäftsführung immer größer werden. Zudem weist er auf die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Coesfeld hin.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Zuschuss an Gruppen und Vereinen zur Förderung der Jugendarbeit von bisher jährlich 3.500,00 € auf 5.000,00 € zu erhöhen.

- einstimmig -

TOP 8)	Budgetbuch Fachbereich 4 2014, Investitionsplan 2015 - 2017 Vorlage: FB 4/416/2014
---------------	---

Zunächst wird über den vom SkB Mönning mündlich vorgetragenen Antrag auf Aufstockung der finanziellen Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen auf Seite 217 des Haushaltsbuches im Produkt 011501 Städtepartnerschaft auf 6.000,00 € beraten. Herr Mönning berichtet, dass der bislang vorgesehene Betrag in Höhe von 3.000,00 € nicht mehr ausreichend sei, um Gäste im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaften mit der notwendigen Gastfreundlichkeit empfangen zu können.

Frau Karasch erläutert, dass jährlich an die deutsch-polnische Gesellschaft Lüdinghausen sowie die deutsch-französische Gesellschaft Lüdinghausen ein Pauschalbetrag in Höhe von jeweils 800,00 € ausgezahlt wird und der Restbetrag pro Kopf für diverse Veranstaltungen, z.B. auch für einen Schüleraustausch der Lüdinghauser Schulen, ausgezahlt wird. Sie schlägt vor, den Ansatz auf 5.000,00 € zu erhöhen. Zugleich solle auch der derzeitige pro-Kopf-Betrag von 10 € generell für Begegnungen bei Erwachsenen auf 15 € und bei Jugendlichen auf 20 € erhöht werden.

Zunächst wird über den Antrag von Herrn Mönning abgestimmt.

Beschluss:

Der Ansatz im Produkt 011501 Städtepartnerschaft für die Pflege internationaler Beziehungen soll auf 6.000,00 € erhöht werden.

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	15
Enthaltungen:	0

Anschließend wird über den Antrag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Der Ansatz im Produkt 011501 Städtepartnerschaft für die Pflege internationaler Beziehungen soll auf 5.000,00 € und in dem Zusammenhang der pro-Kopf-Betrag für Begegnungen bei Erwachsenen auf 15 € und bei Jugendlichen auf 20 € erhöht werden.

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Die Beratung über das Budgetbuch 2014 des Fachbereichs 4 wird fortgesetzt. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet. Im Einzelnen sind dies:

Medienentwicklungsplan allgemein:

Stv. Höring erkundigt sich nach der Controlling-Möglichkeit im Medienentwicklungsplan. Herr Thomaßen vom gleichnamigen Beratungsbüro berichtet, dass sowohl ein Controlling- als auch ein Wartungskonzept im Medienentwicklungsplan vorgesehen ist.

Schülerfahrtkosten allgemein:

Stv. S. Wischnewski fragt nach, inwieweit der in Olfen eingeführte Einsatz des bedarfsorientierten Schulbussystems auch in Lüdinghausen möglich ist. Herr Pieper teilte hierzu mit, dass das System aus verschiedenen Gründen nicht ohne Weiteres auf Lüdinghausen zu übertragen ist. Spätestens bei Einführung der Sekundarschule wird die Verwaltung die Schülerbeförderung in Lüdinghausen überarbeiten.

Produkt 030200 Zentrale schulbezogene Leistungen

Stv. S. Wischnewski führt an, dass der Ansatz für die Instandhaltung eigener Gebäude im Rahmen von Inklusion auf Seite 252 im Haushaltbuch mit 10.500,00 € recht niedrig ist. Herr Pieper teilt hierzu mit, dass im Investivbereich weitere Mittel eingestellt sind.

Produkt 040400 VHS

Stv. Schäfer weist darauf hin, dass der Ansatz für die Anschaffung einer Software auf Seite 255 im Haushaltsbuch, Sachkonto 527902 nur im Jahr 2014 anfällt und insoweit der Ansatz für die Folgejahre zu streichen sei.

Produkt 040900 Theater/Konzerte u. sonstige Kulturpflege

Stv. Schäfer erkundigt sich nach dem Ansatz für Operettentage auf Seite 265 im Haushaltsbuch, Sachkonto 531811. Frau Karasch erklärt, dass zunächst die Durchführung der Opern- und Operettentage im Abstand von zwei Jahren vorgesehen war. Da eine Landesförderung jedoch entfällt, hat der Veranstalter die Durchführung der Opern- und Operettentage dauerhaft abgesagt. Insoweit sei der Ansatz in den Jahren 2014 und 2016 um 10.00,00 € auf dann jeweils 3.000,00 € zu reduzieren.

Produkt 060100 Kindertageseinrichtungen

SkB Mönning stellt fest, dass für integrative Sprachkurse auf Seite 269, Sachkonto 542922 nur 1.000,00 € an Honoraren vorgesehen seien und fragt nach, warum nicht mehr Kinder am Sprachkurs teilnehmen. Die Verwaltung sagt zu, hierüber in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdinghausen zur Beschließung des Haushalts zu berichten.

Nachträglich zu Protokoll: Der bestehende Förderbedarf wird im Rahmen eines Sprachstandsfeststellungsverfahrens durch das Schulamt festgestellt. Eine einfache Anmeldung zum Sprachkurs durch die Eltern ist nicht möglich. Im derzeitigen Kinderjahr 13/14 nehmen in städtischen Kindergärten 7 Kinder an einer speziellen Sprachförderung teil. Mit dem Ansatz von 1.000,00 € wird das Honorar der Logopädin bezahlt. Diese Ausgaben werden durch einen vom Kreis Coesfeld hierfür gewährten Zuschuss gedeckt. Dieser Zuschuss ist enthalten in der Einnahmeposition 414205, Zuweisung örtl. Träger der Jugendhilfe.

Produkt 060400 Kommunales Management für Familien

Stv. Schäfer erkundigt sich nach dem Stand der Vorbereitungen zum Familientag. Frau Karasch teilt hierzu mit, dass der Familientag am 14.06.2014 stattfindet. Die Resonanz bei den Lüdinghauser Vereinen und Institutionen sei überaus positiv. Des Weiteren gibt Frau Karasch einen kurzen Überblick über die geplanten Aktionen.

Produkt 080200 Sportförderung

Stv. S. Wischnewski fragt nach, warum kein Ansatz für Zuschüsse für Vereine, Verbände, Beiräte auf Seite 277, Sachkonto 531818 eingestellt wurde, nachdem dieser im Vorjahr noch 3.000,00 € betrug. Die Verwaltung sagt zu, hierüber in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdinghausen zur Beschließung des Haushalts zu berichten.

Nachträglich zu Protokoll: Hierbei handelt es sich um einen einmaligen Zuschuss an die DLRG Ortsgruppe Lüdinghausen zu den Nutzungskosten für das Hallenbad.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 8.1)	Budgetbuch Fachbereich 4 2014, Investitionsplan 2015 - 2017 Städt. Zuschuss an den Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit - Antrag des Vereins vom 10.02.2014 Vorlage: FB 4/424/2014
-----------------	--

Frau Karasch schlägt vor, dass der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit sich in der nächsten BKS-Sitzung vorstellt um seinen Antrag zu begründen und dass vorsorglich die beantragten Mittel in Höhe von 10.000,00 € mit einem Sperrvermerk versehen in den Haushalt eingestellt werden. Fraktionsübergreifend wird diesem Vorschlag zugestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Antrag auf Bezuschussung des Vereins zur Förderung der Offenen Jugendarbeit zur Kenntnis. Über den Antrag soll in der nächsten Sitzung des BKS, in der der Verein dann seine Arbeit im Bereich der Offenen Jugendarbeit darstellen wird, beraten werden. Vorbehaltlich der weiteren Beratung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales sind die beantragten Mittel in Höhe von 10.000,00 € vorsorglich in den Haushalt einzustellen.

- einstimmig -

TOP 9)	Budgetbuch Fachbereich 5 2014, Investitionsplan 2015 - 2017 Vorlage: FB 5/083/2014
---------------	---

Bereits der Sitzungseinladung beigelegt waren die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zu den Produkten 050305 „Leistungen nachdem SGB II“ und 050309 „Leistungen für Asylbewerber“.

Herr Hölscher erläutert noch einmal das Erfordernis, weitere Mittel als bisher vorgesehen für den Bereich der Leistungsgewährung an Asylbewerber einzuplanen. Danach ist die ursprüngliche Kalkulation, ausgehend von einer Zahl von 90 Leistungsberechtigten, nicht mehr ausreichend, da bereits am Tage dieser Sitzung 88 Personen im Leistungsbezug stehen sowie aktuell eine Aufnahmeverpflichtung für weitere 4 Personen besteht. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass ehemalige Asylbewerber erneut einreisen. So ist erst kürzlich eine Einzelperson bei der Ausländerbehörde Coesfeld/der Stadt Lüdinghausen vorstellig geworden, die Deutschland nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren im Jahre 2003 verlassen musste. Für diese Fälle gilt, dass die seinerzeit verfügte Zuweisung auch jetzt noch Gültigkeit besitzt, im aktuellen Fall also die Stadt Lüdinghausen zur erneuten Aufnahme verpflichtet ist.

Abschließend weist Herr Hölscher auch noch einmal darauf hin, dass es sich bei den veranschlagten Mitteln des Produktes „Leistungen für Asylbewerber“ um Pflichtleistungen handelt, d. h. die betr. Personen haben einen Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Leistungen.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, das Budget des Fachbereiches 5 in der vorgelegten Form zu beschließen.

- einstimmig -

TOP 10)	Berichte
----------------	-----------------

Frau Karasch berichtet über den aktuellen Stand zur schulischen Inklusion. Nach derzeitigem Stand werden zum Schuljahr 2014/2015 12 Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. Emotionale-soziale Entwicklung aus dem gemeinsamen Unterricht der Grundschulen nach Klasse 4 in den integrativen Unterricht einer Regelschule der Sek. I wechseln wollen. Die Schulaufsicht hatte darauf aufmerksam gemacht, dass keinesfalls allein an der Hauptschule integrativer Unterricht durchzuführen und Inklusionskinder aufzunehmen seien, sondern dass nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz grundsätzlich an allen weiterführenden Schulen Inklusion umzusetzen sei.

Da die Schulaufsicht nach Erlasslage den Eltern dieser Schüler vor der Anmeldephase an den weiterführenden Schulen Schulempfehlung vorschlagen muss, fand auf Einladung der Schulaufsicht Mitte Januar ein regionaler Termin zur Entscheidung künftiger Förderorte in Stift Tillbeck statt. Nach Vorgabe der Schulaufsicht sollen nur jeweils max. fünf Kinder pro Schule im integrativen Unterricht unterrichtet werden. Es war daher eine Entscheidung zu treffen, dass neben der Hauptschule auch die Realschule und ein Gymnasium ab dem kommenden Schuljahr gemeinsamen Unterricht anbieten werden. Dies wird im kommenden Schuljahr zunächst das Antonius-Gymnasium sein, da bislang nicht geklärt war, wie die Finanzierung sonderpädagogischen Lehrpersonals bei Schulen in privater Trägerschaft erfolgen soll. Insbesondere auch die Sorge um die Größe der künftigen Eingangsklasse/n 5 an der Hauptschule macht erforderlich, nicht überproportional viele Schüler mit Förderbedarf in einer Klasse zu unterrichten, um eine individuelle Förderung für alle zu gewährleisten.

Generell ist zu sagen, dass das gesamte Verfahren zur Umsetzung der Inklusion – neben den nach wie vor umstrittenen Finanzierungsfragen - von erheblichen Unklarheiten, fehlender Rechtssicherheit und fehlenden gesetzlichen Ausführungsvorschriften geprägt ist. Aktuell erhalten die Eltern die Schulempfehlungen der Schulaufsicht. Es ist jedoch nach wie vor nicht geklärt, wie diese Empfehlungen akzeptiert werden. Neben der empfohlenen Regelschule steht den Eltern dann noch der Weg an eine Förderschule offen. Eine Wahl innerhalb unterschiedlicher Regelschulen besteht für diese Eltern nicht. Wie sich die letztendliche Schulplatzwahl darstellt, wenn einige Eltern doch die Entscheidung für eine Förderschule treffen, ist derzeit nicht geklärt und dann durch die Schulaufsicht gemeinsam mit den Schulleitungen zu regeln.

Auf Nachfrage von Stv. Schnittker zur schulischen Inklusion an den Grundschulen teilt Frau Karasch mit, dass dort mit Schwerpunkt an der Ludgerischule schon seit längerem problemlos gemeinsamer Unterricht praktiziert wird. Künftig seien die Kinder auf alle Grundschulen zu verteilen.

Stv. Schäfer möchte wissen, inwieweit körperlich schwerbehinderte Kinder im Rahmen von Inklusion ein Thema sind. Hierzu teilt Frau Karasch mit, dass es sich bei den Kindern mit Förderbedarf überwiegend um solche mit den Förderbedarfen Lernen und zu einem geringen Anteil auch emotionale soziale Entwicklung handele. Lediglich in der Mariengrundschule seien derzeit hörgeschädigte Kinder im gemeinsamen Unterricht.

Des Weiteren berichtet Frau Karasch über die Zukunft der Förderschulen.

Anlässlich einer Sitzung des Regionalen Bildungsnetzwerkes wurde durch den Kreis ein Modell vorgestellt, in welcher Weise Standorte von Förderschulen im Kreis nach in Kraft-Treten der Regelungen der Mindestgrößenverordnung im Rahmen der Änderungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes erhalten werden könnten.

Danach ist die Fortführung des Standortes Burgschule in Davensberg als eigener Standort ausgeschlossen, weil die neue Mindestgrößenverordnung eine Ausnahmemöglichkeit für Standorte, welche wie Davensberg auch bisher schon, die Mindestgröße von 144 Schülern unterschreiten, nicht mehr vorsieht. Das Modell sieht daher vor, die Fröbelschule in Coesfeld sowie der Pestalozzischule in Dülmen zu einer Schule zusammenzufassen und jedenfalls mittelfristig als Teilstandorte in Dülmen und Coesfeld fortzuführen. Die Burgschule Davensberg könnte in diesem Zusammenschluss dann auch als Teilstandort weitergeführt werden, wenn sie perspektivisch (5 Jahre) die Mindestzahl von 72 Schülern hält. Dies schient nach derzeitiger Entwicklung der Schülerzahlen jedoch nicht umsetzbar zu sein. Mitte März wird es hierzu weitere Gespräche der Trägergemeinden mit der Schulaufsicht geben.

Herr Hölscher gibt einen Bericht über die Gewährung der Zuschüsse im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege für das Jahr 2013. Dieser Bericht ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Herr Kertelge berichtet über das Projekt „Stromspar-Check“. Ehrenamtlich tätige Stromsparhelfer, die eigens für dieses Projekt geschult werden, werden in Kürze Energiesparberatungen, vorrangig für einkommensschwache Haushalte, anbieten. Breite Unterstützung findet dieses Projekt bei den Sozialämtern.

TOP 11)	Anfragen
----------------	-----------------

Herr Kertelge erkundigt sich, inwieweit nach dem Auslaufen der Mittel die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets fortgesetzt wird.

Frau Karasch berichtet, dass mit den Schulleitungen besprochen wurde, inwieweit ggf. anteilige Lehrerstellenanteile der Schulen für Schulsozialarbeit im Allgemeinen zur Verfügung gestellt werden können. Hierzu sahen sich die Schulen jedoch nicht in der Lage.

Bürgermeister Borgmann ergänzt, dass der Rat der Stadt Lüdinghausen in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen hat, die Schulsozialarbeit fortzuführen, sofern eine Kostenübernahme durch den Bund oder das Land gesichert ist.

Nachträglich zu Protokoll:

Auf die Sitzung des Rates der Stadt Lüdinghausen am 17.12.2013 wird verwiesen.

Thomas Suttrup
Vorsitzende/r

Andre Hülsheger
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 19. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales

der Stadt Lüdinghausen am 20.02.2014

anwesend:

CDU-Fraktion

Höring, Volker	außer TOP 3, 12, 13
Möllmann, Bernhard	Vertretung für Frau Doris Krüger
Schäper, Gabriele	
Schnittker, Alois	
Steinkamp, Lena	Vertretung für Herrn Berthold Kasberg
Suttrup, Thomas	
Tüns, Dieter	
Vörding, Claudia	
Weiland, Josef	außer Top 12, 13

SPD-Fraktion

Havermeier, Susanne	bis im Laufe TOP 8
Kleyboldt, Josephine	
Kocar, Karl-Heinz	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haase, Mathilde	
Mönning, Peter	Vertretung für Herrn Jöran Kortmann
Reichmann, Lars	Vertretung für Frau Annette Mönning

UWG-Fraktion

Borgmann, Rafael	Vertretung für Herrn Florian Bontrup
Wischnewski, Susanne	
Wischnewski, Wolfgang Dr.	

FDP-Fraktion

Schäfer, Gregor	Vertretung für Frau Daniela Schöpker
Schäfer, Sabine	bis TOP 3

Beratende Mitglieder

Christensen, Gabriele	
Kertelge, Michael	

von der Verwaltung

Borgmann, Richard Bürgermeister	
Elsner, Reinhard	zu TOP 8
Hölscher, Berthold	
Hülshager, Andre	
Karasch, Christine	
Kortendieck, Matthias	zu TOP 8
Pieper, Michael	

Gäste

Dülker, Johanna	zu TOP 1
Garbe, Detlef Dr.	zu TOP 2
Thomaßen, Jürgen	zu TOP 8

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Kasberg, Bertholt	
Krüger, Doris	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Jöran	
Mönning, Annette	

UWG-Fraktion

Bontrup, Florian	
------------------	--

FDP-Fraktion

Schöpker, Daniela	
-------------------	--